

Dezernat 06

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1522/23

Titel der Drucksache

Antrag der FraktionCDU zur DS 0850/23 -Beschluss über das Ergebnis des Planungswettbewerbs "Neue Mitte Südost"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Zu dem Beschlussvorschlag der Fraktion CDU nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

(Ergänzungen fett markiert)

01

Der 1. Preis des Planungswettbewerbs „Neue Mitte Südost“ mit dem Titel „Ab durch die Mitte / Neue Räume zwischen den Hügeln“ von Octagon Architekturkollektiv, Leipzig mit impuls Landschaftsarchitektur, Jena mit team red Deutschland GmbH, Berlin wird als Ergebnis des Planungswettbewerbs „Neue Mitte Südost“ bestätigt.

02 (neu)

Die Straßenbrücke im Zuge der Kranichfelder Straße über die Stadtbahngleise wird schnellstmöglich saniert und um attraktive Fahrrad- und Fußgängeranlagen ergänzt. Die bisherigen Fußgängerunterführungen am Abzweig Wiesenhügel werden zu einer attraktiven Radverkehrsverbindung ausgebaut. Dazu werden die bisherigen Fußgängertunnel hochwertig bemalt, modern beleuchtet und die Stützmauern begrünt.

03 (neu)

Die Stadtbahnhaltestellen "Abzweig Wiesenhügel" werden zum Haupteingang des Einkaufszentrums "Kaufland" verschoben. Die Fußgängerbrücke zu den neuen Haltestellen am Einkaufszentrum "Kaufland" wird als zentrales Projekt des Siegerentwurfs in der ersten Zeitebene bis 2030 umgesetzt.

04 (neu)

Der Neubau der Verkehrsanlage im Bereich Abzweig Wiesenhügel wird entsprechend des Siegerentwurfs in der dritten Zeitebene ab 2060 vorgenommen.

05 (alt 02)

Der Wettbewerbssieger ist mit der Erarbeitung des Rahmenplanes zu beauftragen.

06 (alt 03 + Ergänzung)

*Die Verwaltung wird damit beauftragt, Realisierungsteile für die kurzfristige bauliche Umsetzung im Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Erfurt Südost“ zu bilden. **Der finanzielle Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt soll 10% der Gesamtkosten für das Modellprojekt***

nicht übersteigen.

zu den Beschlusspunkten 02 , 03, 04

Zur Entscheidung im Zusammenhang mit den Verkehrsanlagen und der Straßenbrücke über der Straßenbahn am „Abzweig Wiesenhügel“ wurde im Zuge des Modellvorhabens ein intensiver Planungsprozess angestoßen: Das Verkehrsplanungsbüro VCDB hat 2021 vier Varianten entwickelt, darunter auch jene auf die sich der Siegerentwurf des Wettbewerbs stützt. Alle Varianten sind als machbar und mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen hinsichtlich der Projektziele eingeordnet worden. Zur Abwägung der Ziele und Interessen wurde ein mit DS 1291/22 bestätigter Planungswettbewerb gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 durchgeführt, der als qualitätssicherndes Instrument etabliert und anerkannt ist und im Rahmen der Förderung mit dem Zuwendungsgeber als geeignetes Instrument abgestimmt wurde, ein städtebauliches Konzept zur Lösung der Herausforderungen im Plangebiet zu finden. Eine 15 Stimmen umfassende Jury hat mit großer Mehrheit den vorliegenden Entwurf als 1. Preis beschlossen. Die in der Jury beteiligten Experten und Expertinnen aller Disziplinen haben sich für die niveaugleiche Verkehrslösung ausgesprochen. Dabei wurden die Belange von EVAG und Tiefbau- und Verkehrsamt in die Diskussion einbezogen. Die Aussage im Änderungsantrag, alle an der Jurysitzung beteiligten Verkehrsexperten hätten kritische Bemerkungen geäußert, ist nicht korrekt und erweckt einen falschen Eindruck von der Haltung des Preisgerichts zur Verkehrsvariante des Siegerentwurfs.

Eine Sanierung der bestehenden Brücke ist laut Tiefbau- und Verkehrsamt nicht wirtschaftlich (siehe Wettbewerbsauslobung) und würde dem breit angelegten, durch den Stadtrat bestätigten Planungsprozess mit Wettbewerb widersprechen. Weder eine Verlegung der Haltestelle noch eine Ergänzung von Fahrrad- und Fußgängeranlagen sind in den Bestand ohne weiteres möglich. Ein derartiges Abweichen vom Ergebnis des beschriebenen Planungs- und Entscheidungsprozesses ist aus fachlicher Sicht nicht logisch begründbar und wäre somit auch nicht förderfähig im Modellvorhaben.

Das Wettbewerbsverfahren, die Beiträge von 18 qualifizierten Planungsbüros und hoch qualifizierten Expertinnen und Experten des Preisgerichts haben gezeigt, dass das Festhalten am Bestand der Verkehrsanlagen nicht dazu führen würde, die Projektziele zu erreichen. Eine positive Entwicklung, die Verbindung der Siedlungen, die Beseitigung von Angsträumen, Stärkung von Fuß- und Radverkehr, Schaffung neuer Qualitäten im Stadt- und Freiraum lassen sich mit dem Bestandsbauwerk des Verkehrsknotens nicht herstellen.

Die Aussage, Bürgerinnen und Bürger würden sich größtenteils ablehnend zu der vorgeschlagenen neuen Verkehrsanlage des Siegerentwurfs äußern, kann durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nicht bestätigt werden. Zum Umgang mit den Verkehrsanlagen haben alle Beteiligungsformate ein breites Spektrum an Meinungen aufgezeigt. Insbesondere in den Veranstaltungen zum Siegerentwurf in der Ausstellung von Ende März bis Mitte Mai 2023 haben viele Teilnehmende den Wunsch nach grundhaften Veränderungen um den „Abzweig Wiesenhügel“ und Offenheit gegenüber der im Siegerentwurf dargestellten Verkehrslösung gezeigt. Die umfangreiche Beteiligung zum Wettbewerbsergebnis wurde durch die für die Beteiligung beauftragte Zebralog GmbH ausführlich dokumentiert.

Zu beachten ist, dass mit dem Siegerentwurf kein abgeschlossener Entwurf der Verkehrsplanung vorliegt. Aspekte wie „Verkehrsfluss“ und Verkehrssicherheit werden in den weiteren Planungen überprüft und geschärft. Bedürfnisse wie Sicherheit beim Queren oder möglichst hohe Qualitäten der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden werden im weiteren Prozess berücksichtigt.

zum Beschlusspunkt 06:

Der Eigenanteil der Stadt Erfurt an den Projekten des Modellvorhabens Erfurt Südost liegt bei 13 % und wurde mit DS 2098/21 beschlossen.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Änderungsantrag in allen Beschlusspunkten abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

26.06.23
Datum